

Über die unvorstellbare Härte eines möglichen Krieges zwischen den damaligen Supermächten geben die Gefechtsfeldvorschrift der Landstreitkräfte der UdSSR-GV-LasK (Landstreitkräfte) und die Felddienstvorschrift der US Army FM 100-5 beredtes Zeugnis. In beiden Vorschriften wurde davon ausgegangen, daß sich Kriege zu Weltkriegen mit unbegrenztem Einsatz von Kernwaffen ausweiten können.

In der GV-LasK heißt es wörtlich »mit äußerst entschiedenen politischen und militärischen Zielsetzungen.« Und in der amerikanischen FM 100-5: »Schlachten bisher nicht gekanntes Ausmaßes und nicht gekannter Intensität.« »Angriffsfeldzüge«, so weiterhin die amerikanische FM 100-5, seien »so unerbittlich vorzutragen, daß sich der Gegner nicht vom 1. Schlag erholen kann.«

Die DDR wäre in einem solchen Krieg Frontgebiet gewesen!

Sowjetische Einflüsse sind unübersehbar

Bedrohungsängste, die es auf beiden Seiten gab, waren also keineswegs vorgetäuscht. Aus diesen Tatsachen erwuchs objektiv das Sicherheitsbedürfnis. In der DDR wurde es zweifellos übersteigert durch eine dogmatische und undemokratische Innen- und Sicherheitspolitik, die zunehmend in Widerspruch zur Außenpolitik geriet.

Auch sind die sowjetischen Einflüsse unübersehbar. Hatte doch die Sowjetunion ihre besonderen Erfahrungen aus den Interventionskriegen 1918 bis 1921 und aus dem Großen Vaterländischen Krieg 1941 bis 1945. Sicherlich beeinflusste das Trauma von

der Anfangsperiode des Krieges die Vorgaben für die Vorbereitung des Verteidigungszustandes.

Zweifelsohne aber gab es auch Ängste angesichts der ökonomischen, wissenschaftlich-technischen und technologischen Überlegenheit des Gegners und der ökonomischen und politischen Instabilität in der DDR. Daß in derartigen Konstellationen Hardliner jeglicher Art auf beiden Seiten größeren Spielraum hatten, ist wohl unbestritten. Das gilt sicherlich auch für die Rolle und die Aktivitäten der Geheim- und Sicherheitsdienste.

Diese Gesichtspunkte sollten bei der Einschätzung der Richtlinie 1/67 des Ministers für Staatssicherheit Beachtung finden.

Auch die BRD bereitete sich auf einen möglichen Krieg vor

Nach zwei verheerenden Weltkriegen in diesem Jahrhundert, die von Deutschland ausgingen, und unter den Bedingungen des Lebens am Rande eines Krieges in Europa gab es wohl keinen Staat, der sich nicht auf die Katastrophe eines möglichen Krieges vorbereitet hätte. Erlaß der erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen, Schaffung der notwendigen Strukturen und Organe, Planung und Training charakterisieren diesen Prozeß.

Auch die BRD hat ihr Recht und ihre Pflicht zur Gesamtverteidigung des Landes und ihrer Verbündeten verwirklicht sowie die militärische und zivile Verteidigung organisiert. 1968 wurde ein Paket von Notstandsgesetzen verabschiedet. Auf Empfehlung der NATO gibt es in der BRD bereits seit 1955 einen Sicherheits-